

AZ.: 004-1/23

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz hat in seiner Sitzung vom 14.12.2023 die Gemeindeabgaben ab 01.01.2024 wie folgt beschlossen:

a) **Grundsteuer A**

Hebesatz 500 % des Steuermessbetrages

b) **Grundsteuer B**

Hebesatz 500 % des Steuermessbetrages

c) **Kommunalsteuer**

Die Kommunalsteuer wird nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993 BGBl. Nr. 819/93 ausgeschrieben. Befreiung für Lehrlinge

d) **Hundesteuer**

€ 70,00 je Hund, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt € 110,00

e) **Wasseranschlussgebühren**

lt. Gebührenordnung: Grundgebühr € 180,00 zuzüglich € 1,75 pro m³ umbauten Raum incl. 10 % MWSt. Für Schwimmbecken innerhalb eines Gebäudes, wie auch im Freien, ist zusätzlich eine Anschlussgebühr von € 10,00 incl. 10 % MWSt. pro m³ Rauminhalt des Schwimmbeckens zu entrichten.

f) **Wasserbenützungsgebühren**

lt. Gebührenordnung: pro m³ Wasser € 1,13 incl. 10 % MWSt.

Diese Gebühr gilt ab dem nächsten Ablesetermin (01.01.2024).

Bei landwirtschaftlichen Betrieben werden pro Großvieheinheit 10 m³ pro Jahr vom Wasserbezug in Abzug gebracht.

In Gebäuden, die an die Gemeindevolkswasserleitung angeschlossen sind, ein Wasserzähler jedoch nicht eingebaut ist, ist der tatsächliche Wasserbezug zu schätzen (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO).

Wasserzählergebühr:

Diese beträgt jährlich für die

bis 10 m ³	Wasserzähler	€ 8,00	incl. 10 % MWSt.
über 10 m ³	Wasserzähler	€ 40,00	incl. 10 % MWSt.

Tauschzähler:

Patronenvorschreibung (alle 5 Jahre) incl. Arbeitsleistung – Durchführung durch die Gemeinde
Preisanpassung - Fa. Bernhard & Söhne

g) **Kanalanschlussgebühr:**

lt. Gebührenordnung: € 6,35/m³ umbauten Raum incl. 10 % MWSt.

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 02.01.2024

Ing. Mst. Gerhard Krug
Bürgermeister

AZ.: 004-1/23

KUNDMACHUNG

h) Kanalbenutzungsgebühr

lt. Gebührenordnung: pro m³ Wasserbezug € 2,70 incl. 10 % MWSt.

Diese Gebühr gilt ab dem nächsten Ablesetermin (01.01.2024).

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr ist der durch die Wasserzähler gemessene tatsächliche Wasserbezug abzüglich des in den landwirtschaftlichen Betrieben und Gemüsegärten verbrauchten Wassers (lt. eigenem Wasserzähler bzw. 10 m³ pro Großvieheinheit und 10 m³ pro Gemüsegarten). Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des Viehstandes ist das Ergebnis der jeweils letzten allgemeinen Viehzählung. In Gebäuden, die an die Gemeindekanalanlage angeschlossen sind, ein Wasserzähler jedoch nicht eingebaut ist, ist die tatsächliche Wassermenge zu schätzen (§ 184 Bundesabgabenordnung – BAO).

Betreuung des Indirekteileiterkataster für gewerbliche Betriebe – Beschluss des Abwasserverbandes vom 17.11.2010.

i) Müllgebühr

lt. Abfallgebührenordnung:

Grundgebühr - Restmüll für Haushalte

1 Person	-	€ 55,00 incl. 10 % MWSt.
2 Personen	-	€ 88,00 incl. 10 % MWSt.
3 Personen	-	€ 99,00 incl. 10 % MWSt.
4 Personen und mehr	-	€ 110,00 incl. 10 % MWSt.

Grundgebühr - Restmüll für Gewerbebetriebe

Die Grundgebühr richtet sich nach der verbauten Betriebsnutzfläche:

bis zu 50 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 38,50 incl. 10 % MWSt.
bis zu 100 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 77,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 200 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 132,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 300 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 165,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 400 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 198,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 500 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 209,00 incl. 10 % MWSt.
bis zu 750 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 258,50 incl. 10 % MWSt.
bis zu 1000 m ²	verbauter Betriebsnutzfläche	€ 286,00 incl. 10 % MWSt.
über 1000 m ²	für die ersten 1000 m ²	€ 286,00 incl. 10 % MWSt.
pro weitere 100 m ²	werden zusätzlich vorgeschrieben:	€ 22,00 incl. 10 % MWSt.

Entleerungsgebühr - Restmüll für Haushalte und Betriebe

120 L MGB.	-	€ 4,30 incl. 10 % MWSt.
240 L MGB.	-	€ 6,90 incl. 10 % MWSt.
800 L MGB.	-	€ 25,00 incl. 10 % MWSt.
1.100 L MGB.	-	€ 35,00 incl. 10 % MWSt.

Pauschalgebühren - Biotonne für Haushalte:

1 Person	-	€ 45,00 incl. 10 % MWSt.
2 Personen	-	€ 55,00 incl. 10 % MWSt.
3 Personen	-	€ 60,00 incl. 10 % MWSt.
4 Personen und mehr	-	€ 65,00 incl. 10 % MWSt.

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 02.01.2024

Ing. Mst. Gerhard Krug
Bürgermeister

AZ.: 004-1/23

KUNDMACHUNG

Pauschalgebühren - Biotonne für Betrieb:

120 L	- € 65,00 incl. MWSt.
240 L	- € 105,00 incl. MWSt.

° Ankaufspreis für Biotonne und Restmülltonne:

120 L, 240 L und 800 L verzinkt

° Ankauf - Elektronisches Erfassungssystem – Kosten Chip:

120 L, 240 L und 800 L verzinkt

° Preisanpassung – Firma Höpperger

Mindestabnahme von Restmüllsäcken -

Haushaltsgröße	60 L MGB.
1 Person	4 Stück
2 Personen	8 Stück
3 Personen	12 Stück
4 Personen und mehr	16 Stück

Restmüllsack (60 L) € 2,00 incl. 10 % MWSt.

Biomüllsack (60 L) € 2,40 incl. 10 % MWSt.

Sperrmüllanlieferung zum Bauhof:

Sperrmüll mittels Wiegung pro kg € 0,70 incl. MWSt.

j) Friedhofgebühr

Alter Friedhofsteil:	Neuerwerb einer Grabstätte	€ 300,00
	lfd. Gebühr pro Grabstätte	€ 30,00

Neuer Friedhofsteil:	Neuerwerb einer Grabstätte: Einzelgrab/Urnengrab	€ 300,00
	Doppelgrab	€ 350,00
	lfd. Gebühr pro Grabstätte: Einzelgrab	€ 30,00
	Doppelgrab	€ 30,00
	Urnengrab	€ 30,00

Die Kosten für die Öffnung und Schließung von Grabstätten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

k) Elternbeiträge - Kindergarten

€ 60,00 je Kind

für jedes weitere Kind vom gleichen Haushalt € 30,00 pro Monat

für die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 bis 15.00 Uhr je Std. € 3,00 (beginnend ab 01.09.2021 - Kindergartenjahr 2021/2022)

l) Elternbeiträge - Kinderkrippe

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 02.01.2024

Ing. Mst. Gerhard Krug
Bürgermeister

AZ.: 004-1/23

KUNDMACHUNG

Tage pro Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Monatspauschale <u>ohne</u> Nachmittagsbetreuung 7.00 – 13.00 Uhr	€ 110,00	€ 160,00	€ 210,00	€ 250,00
Monatspauschale <u>inklusive</u> Nachmittagsbetreuung 7.00 – 15.00 Uhr	€ 160,00	€ 220,00	€ 260,00	€ 290,00

Preise incl. 13 % MWSt.

Geschwisterkinder - Ermäßigung 40 %

Mittagstisch pro Essen € 4,62 incl. 10 % MWSt. lt. Firma Mohr

Bastelbeitrag jährlich € 50,00 incl. 20 % MWSt.

Aufnahme von Kindern ab 18 Monate

Kinder von Fremdgemeinden haben für das jeweilige Kinderkrippenjahr einen Beitrag von € 1.900,00 für 5 Tage, € 1.500,00 für 4 Tage, € 1.150,00 für 3 Tage und für 2 Tage € 800,00 als Unterstützung zu leisten.

m) Erschließungskosten

2,42423 % des Erschließungskostenfaktors = derzeit € 4,00

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58 idjgF. wird mit 2,42423 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014, LGBl. 184/2014 festgelegten Erschließungskostenfaktors in der Höhe von € 165,00 somit mit € 4,00 festgelegt.

n) Stundensatz für die Gemeindearbeiter

€ 96,00 incl. 20 % MWSt. pro Mann und pro Stunde

o) Materialverkäufe

Einkaufspreis der Gemeinde + 10 % Zuschlag

p) Schiesstand

Einmalige Einschreibgebühr € 50,00

½ Std. Gewehrschiesstand € 25,00

½ Std. Pistolenschiesstand € 20,00

Einwendungen gegen Gemeinderatsbeschlüsse können während der gesetzlichen Frist schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 02.01.2024

Ing. Mst. Gerhard Krug
Bürgermeister